

Geschäft mit Einsamkeit und Hoffnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schenswert, dass möglichst viele Lehrer die Gelegenheit zu vermehrten Kontakten mit ihren Schülern ausserhalb der Schulstunden wahrnehmen. Die Arbeitsgruppe erwartet übrigens von der Tagesschule eher eine Verringerung des Lehrermangels, indem verheiratete Lehrerinnen mit Mutterpflichten die Möglichkeit hätten, voll oder teilweise berufstätig zu sein, ohne die eigenen Kinder vernachlässigen zu müssen.

Für die Überwachung der Schüler während der Freizeit müssten besondere Betreuungspersonen rekrutiert und geschult werden. Der Beruf einer Betreuerin wäre ebenfalls als Teilzeitbeschäftigung für verheiratete Frauen geeignet.

Obwohl den Eltern die verabreichten Mahlzeiten zum Selbstkostenpreis verrechnet würden, bringt die Tagesschule ohne Zweifel grössere Kosten und einen grösseren Raumbedarf. Diesen Mehrauslagen, deren Höhe nur schwer abzuschätzen ist, stünde eine bessere Ausnützung der Freizeiteinrichtungen in der Schule gegenüber und der öffentlichen Hand würden Kosten für die Erstellung neuer Freizeitzentren und Horte erspart.

Schulversuche beantragt

Nach Beendigung ihrer Untersuchung hat die Arbeitsgruppe die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ersucht, praktische Versuche mit der Tagesschule durchzuführen. Damit ein möglichst umfassendes Bild gewonnen werden kann, sollten für die Versuche Stadtteile und Gemeinden mit unterschiedlichen sozialen Strukturen ausgewählt werden. Die Versuche dürfen keine Minimallösungen darstellen, sondern müssen gut vorbereitet und einwandfrei durchgeführt werden, ist doch damit zu

rechnen, dass sie richtungsweisend für die gesamtschweizerische Entwicklung sein werden.

Gegenwärtig ist im Auftrag der Erziehungsdirektion eine Erhebung über das Bedürfnis nach Tagesschulen und über die Einstellung der Lehrer zu dieser Neuerung im Gang. Für diese Abklärungen wurde eine Lehrerin während drei Monaten freigestellt. Die Zürcher Initianten, durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen überzeugt, dass die Tagesschule die Schule der Zukunft ist, hoffen auf ein positives Resultat der behördlichen Umfrage und auf baldiges grünes Licht für praktische Versuche. Trotz ihrem eindeutigen Bekenntnis zur Tagesschule wollen die beiden Referentinnen diese Schulform nicht als Obligatorium für die Zukunft verstanden wissen. Nach ihrer Ansicht sollte es möglich sein, Tagesschulklassen und konventionelle Klassen parallel zu führen und jeder Familie die Freiheit der Wahl zu lassen.

Margrit Baumann

Geschäft mit Einsamkeit und Hoffnung

An unserer Mitgliederversammlung vom Januar berichtete **Helen Meyer**, Redaktorin und Nationalrätin, über das Zustandekommen und die bereits erzielten Auswirkungen ihres Postulates, mit welchem sie die Regelung der gewerbsmässigen Heiratsvermittlung auf eidgenössischer Ebene anstrebt. Wir geben hier das Referat leicht gekürzt wieder.

Von der Kupplerin zum Ehevermittler

Vorgängerin des heutigen Ehevermittlers ist die Kupplerin. Ihre Hilfe wurde vor allem von Heiratslustigen aus den oberen

Schichten in Anspruch genommen und diese Art der Ehevermittlung wurde als Ehrendienst aufgefasst. Unfein wäre es gewesen, jemanden zu belangen, der das Knüpfen solch zarter Bande nicht von sich aus honorieren wollte.

So ist Art. 416 OR entstanden und zu verstehen, der vor 63 Jahren mit den neuen Bestimmungen über den Mäklervertrag in Kraft getreten ist und wie folgt lautet: «Aus der Heiratsvermittlung entsteht kein klagbarer Anspruch auf Mäklerlohn.»

In unserem Jahrhundert wurde die Heiratsvermittlung immer mehr kommerzialisiert. Und damit begann das Geschäft mit der Einsamkeit und Hoffnung. Kaum auf einem anderen Gebiet ist es so leicht, Hoffnung zu wecken und dafür Geld einzukassieren. Durch das Aufblühen des neuen Gewerbes wurde Art. 416 OR nicht nur überholt, er wurde sogar mitschuldig an den heutigen Vermittlungspreisen. Gerade weil der Mäklerlohn bei Heiratsvermittlung nicht klagbar ist, verlangen Ehevermittlungs- oder Partnerwahlinstitute in der Regel Vorauszahlung. Die Preise sind sehr unterschiedlich. Am häufigsten werden von den Ehekandidatinnen und -kandidaten 1000 bis 2000 Franken gefordert, in Spezialfällen, beispielsweise von Bauern, bis zu 5000 Franken.

Wenn er sich in einem solchen Institut einschreiben lässt, beteiligt sich der Ehekandidat eindeutig an einer Lotterie. Alle bezahlen im Normalfall gleich viel, aber nur 5 bis 20 Prozent ziehen das grosse Los, d.h. können vermittelt werden.

Gewiss strengt sich ein grosser Teil der Institute und Büros sehr an, ihren Kandidaten mit geeigneten Partnervorschlägen zu dienen. Aber leider gibt es auch andere. Es würde sich lohnen, nicht nur

Waschmittel und andere Gebrauchsgüter auf ihre Qualität zu testen, sondern auch die verschiedenen Methoden und Dienstleistungen der Ehevermittler.

Das Postulat

Ehewillige Kandidatinnen und Kandidaten, die sich enttäuscht und erzürnt an mich wandten, waren zum Teil bei grossen, zum Teil bei kleinen Büros angemeldet. Sie hatten den Entschluss gefasst, auf diesem Weg der Einsamkeit zu entrinnen und ein ansehnliches Honorar dafür bezahlt. Statt das ersehnte Ziel zu erreichen, haben sie ein paar kostbare Jahre und die Hoffnung, einen geeigneten Lebenspartner zu finden, verloren. Später stellte ich fest, dass es bei einigen Vermittlungsbüros an der Auswahl, bei anderen an der nötigen Sorgfalt fehlte. Von diesen beiden Faktoren hängt die gute Vermittlung in der Hauptsache ab.

Doch dies wusste ich noch nicht, als ich im März des letzten Jahres mein Postulat «Heiratsvermittlung» einreichte, das 26 Kolleginnen und Kollegen mitunterzeichneten und im Rat einiges Schmunzeln verursachte. Im Postulat bat ich den Bundesrat zu prüfen, ob sich nicht angesichts der zunehmenden Zahl von Heiratsvermittlern und Eheanbahnungsinstituten, über Art. 416 OR hinaus, der Erlass von wirksamen Vorschriften über dieses Gebiet auf Bundesebene aufdränge.

Die Auswirkungen waren enorm. Das Problem interessierte die Massenmedien. Radio, Fernsehen und Zeitungen trugen es in die Öffentlichkeit, aber auch zu den Ehevermittlern. Mit letzteren kam es zu harten und wertvollen Auseinandersetzungen und Aussprachen. Ich wurde von einem rasch ins Leben gerufenen «Komitee zur

Sanierung des Ehevermittlungsgeschäftes», dem Fachleute und Juristen angehören, unterstützt. In der Folge kam es zur Gründung eines Berufsverbandes, der Union Schweizerischer Ehevermittlungs- und Partnerwahlinstitute (USE), dem heute die acht bedeutendsten Vermittlungsfirmen angehören. Es wurden Statuten, d.h. eine Art Ehrenkodex, ausgearbeitet, in denen es u. a. heisst: «Der Verband bezweckt

- a) Die Förderung lauterer Geschäftspraktiken
- b) die Bekämpfung jeder Unlauterkeit
- c) den Schutz der legitimen Interessen der Verbandsmitglieder
- d) die fachliche Aus- und Weiterbildung der Verbandsmitglieder
- e) die Förderung des Ansehens des Berufszweiges.»

Der Ehrenkodex der USE reglementiert auch die äusserst wichtige Frage der Rücktretenserklärung eines Kandidaten innert sechs Tagen oder während der ganzen Vertragsdauer. Er verlangt von den Mitgliedern Kulanz.

Inzwischen hat auch der Bundesrat geantwortet. Er stellt sich hinter das Postulatsbegehren und beauftragte die Kommission für das neue Ehe- und Familienrecht mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge.

Weitere Aufgaben

Noch nicht alle Wünsche des Komitees zur Sanierung des Ehevermittlergeschäftes sind erfüllt worden. Es besteht beispielsweise die Ansicht, dass

1. die Rücktretensklausel in den mit dem Ehekandidaten abzuschliessenden Vertrag aufgenommen werden sollte,
2. es irreführend ist, wenn in täglich er-

scheinenden Inseraten Partnerschaftsvorschläge gemacht werden ohne Hinweis darauf, dass Offerten nur weitergeleitet werden, wenn sich der Interessent als Heiratskandidat einschreibt. Die im guten Glauben eingeschickte Offerte hat nämlich zunächst lediglich einen Vertreterbesuch zur Folge.

Nachdem der Beitritt in den Berufsverband freiwillig ist und deshalb nicht alle Büros an den Ehrenkodex der USE gebunden sind, wird ferner eine Kontrolle via BIGA oder — wahrscheinlicher — über eine polizeiliche Berufsausübungsbewilligung notwendig sein, damit unseriöse Vermittler ausgeschlossen werden können.

Mit der gewissenhaften Ehevermittlertätigkeit allein wird aber dieses grosse und zentrale Sozialproblem noch nicht gelöst sein. In den Karteien der Vermittlerbüros sind Tausende von Bauern vermerkt, die auch auf diesem Weg leider nur selten eine Frau finden. Die Chance, über die kommerzielle Ehevermittlung einen Partner zu finden, nimmt ferner bei Kandidatinnen und Kandidaten über Dreissig — auch ihre Zahl ist gross — mit jedem Jahr stärker ab. Besonders schwer zu vermitteln sind jedoch Arbeiter und Kandidaten ohne erlernten Beruf, dann auch Geschiedene, ledige Mütter und Witwen mit mehr als einem Kind.

«Die Gesellschaft nimmt diese ihre Aufgabe nicht mehr wahr», schrieb eine langjährige Ehevermittlerin. Deshalb wenden sich in unserem Land jedes Jahr weit über 10 000 Menschen an eine Vermittlungsstelle. Wer wird diese Aufgabe lösen helfen? Die kommerziellen Ehevermittler, die kirchlichen Vermittlungsstellen und wir alle werden uns etwas Neues einfallen lassen müssen.